
Post-Multikulturalismus und „repressive Autonomie“: sozialanthropologische Perspektiven zur Integrationsdebatte

Sabine Strasser

Zusammenfassung

Der Begriff Post-Multikulturalismus soll in diesem Beitrag in seiner Entstehungsgeschichte und in seinen Effekten beleuchtet werden. Können die neuen Maßnahmen der Politik nach dem ausgerufenen Ende des Multikulturalismus das oft genannte Ziel erreichen, im Inneren der Europäischen Union bzw. des Schengen Raumes Inklusion und Chancengleichheit zu verbessern? Werden dadurch differenziertere Antworten auf die Herausforderungen durch eine zunehmende Diversität der Bevölkerung umsetzbar? Oder werden durch diese neuen Maßnahmen nur, wie einige befürchten, die Regulierung von Zuwanderung und die Kontrolle von Zugewanderten verstärkt? Nach einer kurzen Darstellung unterschiedlicher Anwendungen und Verwerfungen multikulturalistischer Politiken und wissenschaftlicher Kontroversen lenkt dieser Beitrag den Fokus auf Debatten um das Geschlechterverhältnis im Post-Multikulturalismus. Es wird gezeigt, wie Argumente des Feminismus in der post-multikulturalistischen Ära weniger der egalitären Inklusion von minorisierten Frauen, als der Abwertung, Ungleichbehandlung und Ausgrenzung von kulturell konstruierten und ethnisch segregierten Gruppen dienen.

Ich bedanke mich bei Jelena Tošić für ihre anregende Kritik und Durchsicht des Manuskripts und bei Elisabeth Holzleithner, Christa Markom und Ines Rössl für die Erarbeitung wesentlicher Grundlagen von dem Zusammenhang Post-Multikulturalismus und repressiver Autonomie im NODE-Projekt „Contesting Multiculturalism. *Gender Equality, Cultural Diversity and Sexual Autonomy in the European Union*, Austrian Federal Ministry of Education, Science and Culture“ (2006–2008).

S. Strasser (✉)

Institut für Sozialanthropologie, Universität Bern,
Lerchenweg 36, 3000 Bern 9, Schweiz
E-Mail: sabine.strasser@anthro.unibe.ch

1 Einleitung

Nach turbulenten medialen und politischen Debatten über das „Scheitern des Multikulturalismus“ wurden seit der Jahrtausendwende in ganz Europa neue Maßnahmen zur Integration von zugewanderten Minderheiten eingeleitet. Für diese Neuorientierungen und im Zuge einer steten Vervielfältigung von Herkunfts- und Zielregionen von MigrantInnen und von Rechtstiteln und sozialen Positionen von Zugewanderten wurde in den letzten Jahren der Begriff Post-Multikulturalismus (King 2005; Uitermark et al. 2005; Vertovec 2010) geprägt. Damit verbunden waren neue Forderungen nach sozialer Kohäsion, gemeinsamen Vorstellungen von Demokratie und geteilten Werten, ohne dabei den respektvollen Umgang mit Diversität zu verdrängen und mit dem Ziel sozio-ökonomische Mobilität zu fördern. Dieser Begriff verbindet die gegenwärtigen Forderungen nach Integration in Ländern wie Großbritannien und den Niederlanden mit ihrer multikulturalistischen Vergangenheit und lenkt dort den Blick auf mögliche Kontinuitäten und notwendige Neuorientierungen. In Ländern wie Österreich, Deutschland oder der Schweiz verweist der Begriff allerdings vor allem auf den Diskurs des Anti-Multikulturalismus, der den Multikulturalismus selbst dort für räumliche Segregation, Arbeitslosigkeit oder hohe Drop-out-Raten in Schulen verantwortlich gemacht hat, wo dieser nie explizit rechtliche Norm oder dominanter Diskurs gewesen ist. In der Folge des „Abschieds vom Multikulturalismus“ wurden also auch in den ehemaligen „Gastarbeiterregimen“ Integrationsdebatten verstärkt, Integrationsgipfel und Dialogforen abgehalten und Indikatoren für Barometer und Monitoren entwickelt (Hess et al. 2009; Schönwälder 2010; D’Amato 2010; Perchinig 2010; Strasser und Tošić in diesem Band). Zeitgleich mit diesen Bemühungen, Integrationsleistungen der staatlichen und städtischen Institutionen zu messen und zu verbessern, nahm jedoch auch der Leistungsdruck auf zugewanderte Minderheiten und deren nachfolgende Generationen zu. Aus dem Fördern wurde zunehmend ein Fordern von Leistungen wie die Kenntnisse der lokalen Sprachen, der Landeskunde, der Geschichte; der politischen Systeme und der Grundwerte.

Die Wissenschaft begann schon vor der Jahrtausendwende, die Potentiale und Gefahren des Multikulturalismus kontrovers zu diskutieren. Während manche den Niedergang des Multikulturalismus prognostizierten (Joppke 2004), betonten andere eine eher nur rhetorische Abkehr durch die Politik, die kaum Auswirkungen auf die politischen Praktiken haben würde (Bauböck 2002; Vertovec und Wessendorf 2010). Neben den Debatten zwischen liberalen (Kymlicka 1995, 2010) und kommunitaristischen (Taylor 1993) VertreterInnen des Multikulturalismus¹

¹ Nach Steven Vertovec’s (2010, S. 85) unterscheidet Stuart Hall (2001 zit. nach Vertovec 2010) zwischen „conservative multiculturalism“, der Differenz an die Vorstellungen von

um die unterschiedlichen Verflechtungen von universellen Rechten, Gleichheit und Freiheit einerseits und von kultureller Differenzen und Gruppenrechten andererseits waren in der letzten Dekade insbesondere feministische Standpunkte heftig umstritten. Während liberale Feministinnen kritisierten, dass die Politik der Zugeständnisse die bestehenden patriarchalen Machtverhältnisse im Inneren der ethnischen Minderheiten stärken würde, statt staatlichen Schutz für verletzbar oder marginalisierte Individuen zu bieten, meinten postkoloniale TheoretikerInnen, dass der liberale Diskurs selbst Frauen wie auch Lesben und Schwule innerhalb der abgewerteten Minderheiten auf jeden Fall zusätzlich schwächt, indem er sie für handlungsunfähige Opfer erklärt und damit abwertet.

Der nach dem vielfach postulierten Scheitern der multikulturalistischen Politik entstandene Begriff Post-Multikulturalismus, der von manchen AutorInnen auch als „neue Assimilation“ (Brubaker 2001; Rattansi 2004) oder „Hochkonjunktur des Integrationsbegriffs“ (Hess et al. 2009) beschrieben wurde, soll in diesem Beitrag in seiner Entstehungsgeschichte und in seinen Effekten beleuchtet werden. Können die Maßnahmen der Politik nach dem ausgerufenen Ende des Multikulturalismus das oft genannte Ziel erreichen, im Inneren der Europäischen Union bzw. des Schengen Raumes Inklusion und Chancengleichheit zu verbessern? Werden dadurch differenziertere Antworten auf die Herausforderungen durch eine zunehmende Diversität der Bevölkerung umsetzbar? Oder werden durch diese neuen Maßnahmen nur, wie einige befürchten, die Regulierung von Zuwanderung und die Kontrolle von Zugewanderten verstärkt (Hess et al. 2009; Phillips 2007)?

Ich werde in diesem Beitrag zuerst kurz skizzieren, was unter Multikulturalismus in den Ländern verstanden wurde, wo er als Werkzeug der Politik Anwendung fand. Im Anschluß daran werde ich zeigen, welche Positionen sich in der wissenschaftlichen Debatte um den (Anti-)Multikulturalismus verbergen und welche Bedrohungen, Warnungen und Werte die wissenschaftlichen Streitparteien gegeneinander vorbringen. Beispiele von sozial- und kulturwissenschaftlichen Positionen zum Rätsel Multikulturalismus ermöglichen, in Anlehnung an Terence Turner (1993), noch einmal die Frage aufzuwerfen, ob die Sozialanthropologie etwas zu bieten hat, dessen sich die Politik im Umgang mit der aktuellen Diversität der Bevölkerung bewußt sein sollte. Schließlich soll der Weg in den Post-Multikulturalismus mit seinen Maßnahmen nachgezeichnet werden, um die Frage der Auswirkungen

Mehrheiten anpasst, „liberal multiculturalism“, der Differenz universellen Rechten unterordnet, „pluralist multiculturalism“ der Differenz in segmentierte soziale Ordnungen einsperrt, „commercial multiculturalism“, der Differenzen konsumiert und deshalb das exotische Andere als Spektakel konstruiert und schliesslich „corporate multiculturalism“ der Differenz im Interesse der dominanten Gruppe reguliert.

dieser veränderten Politik und insbesondere sein emanzipatorisches bzw. repressives Potential in Bezug auf das Geschlechterverhältnis auszuloten. Ich werde zeigen, wie Argumente des Feminismus in der post-multikulturalistischen Ära weniger der egalitären Inklusion von minorisierten Frauen, als der Abwertung, Ungleichbehandlung und Ausgrenzung von kulturell konstruierten und ethnisch segregierten Gruppen dienen. In Anlehnung an den Begriff „repressiver Liberalismus“ des Soziologen und Politikwissenschaftlers Christian Joppke (2007), der vor unerwünschten Ergebnissen bei der Durchsetzung von liberalen Forderungen mit illiberalen Mitteln warnt, verwende ich den Ausdruck „repressive Autonomie“, um die mißbräuchliche Verwendung von feministischen Argumenten für Geschlechteregalität, Selbstbestimmung und sexuelle Freiheit aufzuzeigen. Werden diese Forderungen nämlich mit illiberalen Maßnahmen verknüpft, führen diese statt zu mehr Autonomie von minorisierten Frauen zu deren Einschränkungen und Unterordnungen. Daraus lässt sich ableiten, dass der Multikulturalismus wohl eher mit Fragen sozialer Mobilität, politischer Partizipation, Anti-Diskriminierung und dynamischen Konzepten von Kultur verknüpft und komplexer gedacht statt abgelöst werden sollte. Somit wende ich mich abschließend erneut dem Multikulturalismus zu und frage, unter welchen Bedingungen multikulturalistische Politik der Komplexität gesellschaftlicher Vielfalt gerecht wird, kulturelle Anerkennung mit Forderungen nach Gleichheit und sozio-ökonomischer Mobilität verbindet und schliesslich feministische Forderungen nach Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ohne Abwertung von ethnischen und religiösen Minderheiten ermöglicht.

2 Wege in den Anti-Multikulturalismus

Der Multikulturalismus war nie ein monolithischer Block oder gar ein inhaltlich eindeutig abgegrenztes Politikfeld. Auch die Einwanderungsländer mit einer explizit multikulturalistischen Politik USA, Kanada und Australien hatten unterschiedliche Beweggründe, diesen politischen Ansatz zu verfolgen: Die USA reagierte mit Multikulturalismus auf die Bürgerrechtsbewegung, Kanada musste einen Weg finden, mit einer drohenden Abspaltung von Quebec umzugehen und Australien versuchte dadurch den tief verwurzelten Rassismus gegen Aborigines zu bekämpfen. In den nordamerikanischen Ländern wurde der Multikulturalismus in den 1990er Jahren schließlich als allgegenwärtiges und unausweichliches Gesellschaftsmodell bezeichnet.

In den meisten europäischen Ländern ist ethnische, nationale und religiöse Vielfalt nicht erst durch Arbeitsmigration nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden,

sondern hatte aufgrund von Kolonialgeschichte, Nationenbildungen und globalen Flüchtlingsbewegungen eine lange Vorgeschichte. Der politische Umgang mit der gesellschaftlichen Tatsache „Vielfalt“ wurde auch in einigen europäischen Ländern (wie UK, Schweden und den Niederlanden) als Multikulturalismus bezeichnet. In den meisten Ländern West- und Nordeuropas führten die Herausforderungen durch Zuwanderung und Vervielfältigung der Gesellschaft in der Praxis zu unterschiedlichen Kombinationen aus Assimilation, Segregation und wechselseitiger Anerkennung, die je nach politischem Verständnis in verschiedenen Nationalstaaten gesetzlich unterschiedlich umgesetzt wurden. Neue Herausforderungen bewirkten daher immer wieder unterschiedliche, oft hilflose Reaktionen, die sich aus heutiger Sicht als ein kontinuierliches *trial and error*-Verfahren darstellen.²

In der Politik gibt es ein reiches Spektrum an Aktivitäten, die unter dem Label „multikulturalistisch“ gehandelt werden: die Förderung von Kultur-, Sport- und Moscheenvereinen ethnischer Vereinigungen und religiöser Gemeinschaften, die Ausnahmeregelungen für religiöse Minderheiten wie jene der rituellen Schlachtungen, Zugeständnissen bezüglich des Speiseplans in öffentlichen Einrichtungen, Medien, in denen Stereotypen vermieden und die Möglichkeit für eigene Sendungen und Sender in unterschiedlichen Sprachen gegeben wird. Wesentlich bei diesen Aktivitäten ist die kulturelle Sensibilität in Institutionen. In der Schule zeugen Sprachförderung, angepasste Curricula oder Muttersprachenunterricht davon, bei der Polizei Lockerung der Bekleidungs Vorschriften oder die Anwerbung von Mitgliedern minorisierter Gruppen bei der Rekrutierung von Beamten. Insbesondere bei Gericht sollten kultursensible Beurteilungen von Sachverhalten einen hohen Stellenwert haben.³ Öffentliche Einrichtungen wie Krankenhäuser sind angehalten Schutz vor Diskriminierung und Anreize für Gleichbehandlung zu entwickeln. Doch nicht nur kulturelle Sensibilität wird in der multikulturalistischen Politik verhandelt, sondern vor allem die Möglichkeiten die staatlichen Institutionen und öffentlichen Einrichtungen unabhängig von ethnischer Herkunft, religiöser Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung nutzen zu können. Zudem bilden soziale Gleichheit, gerechte Umverteilungen und politische Mitbestimmung einen wichtigen Bestandteil von multikulturalistischer Anerkennungspolitik. Die Möglichkeit

² Rainer Bauböck merkt beispielsweise zur Integrationspolitik in Österreich an, dass es: „(...) kaum ein[en] Ansatz der staatlichen Regelung [gibt], der nicht erprobt worden wäre“ (1997, S. 1).

³ „Kultur im Gerichtssaal“, also die Notwendigkeit unterschiedliche Normen zu berücksichtigen bzw. die Gefahren, die eine Anwendung von unterschiedlichen Rechtsgrundlagen nach kulturellen Vorstellungen ausgehen, wurden in den feministischen Debatten anhand Familien- und Frauenrecht (PartnerInnenwahl, Eheschließung, Scheidungsrecht, Obsorge, Ehrendelikte) ausgetragen.

der Doppelstaatsbürgerschaften ist deshalb genauso ein Merkmal multikulturalistischer Politik wie die Verleihung der Staatsbürgerschaft an im Inland geborene Kinder von Nicht-StaatsbürgerInnen (*ius solis*) oder das Recht zu wählen und transnational zu heiraten. Der politische Multikulturalismus verlangt also einen umfassenden Ansatz von Gerechtigkeit in den Institutionen, der aber je nach politischer Herausforderung und nationalen Traditionen immer wieder höchst unterschiedlich Gestalt annimmt.

Kurz nachdem Norman Glazer (1997) und Will Kymlicka (1998) den Multikulturalismus als eindeutig notwendige und allen anderen überlegene Beschreibung, Analyse und Politik in komplexen Gesellschaften verkündet hatten, kam es zu einem Einbruch in der Karriere des Konzepts. Christian Joppke stellte schon kurze Zeit später sogar den Rückzug vom Multikulturalismus in Politik und Wissenschaft fest (Joppke 2004). Insbesondere nach den Anschlägen auf New York und Washington (2001) begann eine beschleunigte Debatte um Gefahren dieser Politik und die Vermischungen und Verwechslungen von Sicherheits- und Migrationsagenden. Schließlich trugen Ängste vor kulturellen Bedrohungen, räumlicher Segregation und steigende Arbeitslosigkeit immer wieder zu Forderungen nach dem Rückzug vom Multikulturalismus bei. Die multikulturalistische Politik würde demnach kulturelle Differenzen verstärken und essentialisieren, soziale Grenzziehungen vertiefen und individuelle Autonomie untergraben. In der Sprache der populistischen Politik wurden für diese identifizierten „Missstände“ je nach Kontext und Ideologie Begriffe wie Parallelgesellschaft, islamischer Terrorismus und „home-grown terror“ oder kulturelle Bedrohungen verwendet und die so markierten Gruppen zusätzlich mit Eigenschaften wie anti-demokratisch, integrationsunwillig und gewaltbereit verknüpft.

Bemerkenswert ist, dass auch in Deutschland, Österreich und der Schweiz der Multikulturalismus für „soziale Missstände“ verantwortlich gemacht wurde, obwohl diese Politik für die Regulierung von Vielfalt keinesfalls dominant war. Auch wenn in Frankfurt ein „Amt für multikulturelle Angelegenheiten“ eingerichtet wurde und Institutionen in der Schweiz und in Österreich viele der oben genannten Maßnahmen auf lokaler Ebene und vor allem in den großen Städten partiell umgesetzt haben, verwiesen europäische Vergleiche von Migrationsregimen diese Länder lange Zeit in Bezug auf kulturelle Integration und politische Partizipation in ein assimilatorisch-exkludierendes Segment (Koopmans und Statham 2000; Koopmans et al. 2005).⁴ Der schwierige Zugang zu politischen Rechten, Institutionen

⁴ Koopmans und Statham (2000, S. 19) schlugen vier idealtypische Regime vor: 1) ethnische Segregation, 2) ethnische Assimilation, 3) republikanischer Monismus und 4) Pluralismus oder Multikulturalismus, die auf zwei Achsen Zuordnungen sowohl in Bezug auf sozia-

und sozialen Gütern sowie immer wiederkehrende Werte- und Leitkulturdebatten bildeten zusammen mit den enormen Hürden am Weg zu einer Bürgerschaft eine Verbindung zwischen den deutschsprachigen Ländern.⁵

Die heftigste Kritik am Multikulturalismus kam vom Rechtspopulismus, der in vielen Ländern im Zuge der Globalisierung und gesellschaftlichen Verunsicherung durch neoliberale Wirtschaftskonzepte einen neuen Aufschwung erlebte. Begriffe wie „Neo-Nationalismus“ (Gingrich und Banks 2006, S. 2) oder „neuer Realismus“ (Prins und Saharso 2010, S. 76 ff.) versuchen, die Begründungen für die neue Verteilung von Rechten und Pflichten nach deren Vorstellungen von Integration einzufangen. Andre Gingrich und Markus Banks (2006) sehen in der Neuauflage nationalistischer Bewegungen und Parteien in ganz Europa eine Reaktion auf Globalisierung und transnationale Beziehungen und untersuchen alte „invention of traditions“ in einem neuen Kleid. Baukje Prins und Sawitri Sahraso diskutieren den Triumphzug eines Populismus, der die Enthüllung der angeblichen Lügen des Multikulturalismus auf seine Fahnen geheftet hat. Der „neue Realismus“ stützt sich dabei auf drei Elemente: 1) die Pflicht offen zu sagen, was die gesellschaftlichen Probleme sind und dabei auch Tabus zu brechen, 2) das vollmundig zum Ausdruck gebrachte Verständnis für die einfachen Leute, insbesondere den kleinen Mann und 3) die Affirmation nationaler (westlich-demokratischer und geschlechter-egalitärer) Identität in Abgrenzung zur Bedrohung durch Islamisierung und Immigration.

Die Positionen der österreichischen Nationalisten Jörg Haider und H.C. Strache, des holländischen Politikers, Soziologen und (unter Hinweis auf seine eigene Homosexualität) Multikulturalismusgegners Pim Fortuyn, seiner populären somalisch-holländischen Kollegin und Islamkritikerin Ayaan Hirsi Ali bis hin zur viel beachteten türkisch-deutschen Soziologin Necla Kelek lassen alle Komponenten des neuen Realismus erkennen: Beherzt werden multikulturalistische

le Inklusion und Exklusion als auch in Bezug auf kulturelle Assimilation und Vielfalt ermöglichen.

⁵ Alle drei Staaten gehen vom Prinzip des *ius sanguinis* aus, wonach die Abstammung und nicht der Aufenthalt über die Bürgerschaft bestimmen. Der Erwerb der Staatsbürgerschaft erfolgt nach bestimmten Integrationskriterien, zu denen ein Mindesteinkommen, adäquate Wohnverhältnisse, Sprachkenntnisse und Kenntnisse von Landeskunde, Geschichte und Kultur. Sichtlich ist Einbürgerung vom Prinzip her nicht erwünscht und wird als letzter Schritt einer gelungenen Integration gesehen nicht als Beginn. Deutschland hat sich mit der Zuerkennung der deutschen Staatsbürgerschaft für im Inland geborene Kinder von Zugewanderten, die zum Zeitpunkt der Geburt länger als acht Jahre in Deutschland leben und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht haben, am meisten von diesem Abstammungsdenken wegbewegt (Schönwälder 2010).

Lügen aufgedeckt, Tabus gebrochen, der kleine Mann und die kleine Frau zum Applaus aufgefordert, wenn angebliche Integrationsverweigerer und Sozialschmarotzer angeprangert werden und der Islam und die MuslimInnen genauso wie die angeblichen Traditionen der Zugewanderten hemmungslos verurteilt.⁶ Doch für die Politiken der Kontrolle und des Messens, des stärker Forderns und weniger Förderns haben diese Positionen nur den Weg geebnet, die Umsetzungen eines neuen Abschnitts der Integrationspolitik wurden von Parteien der Mitte vorgenommen. Die konservativen und christlichen Parteien orientieren sich auf die deutsche bzw. jeweils nationale Sprache, geteilte Werte und sozialen Zusammenhalt und nicht auf erleichterten Zugang zu Staatsbürgerschaft, politische oder kulturelle Rechte. Leistungen am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft befähigen neu Zugewanderte erst, zu einem gedeihlichen Zusammenleben beizutragen.

Diese Überbelichtung von kulturellen Bedrohungen und die Missachtung von realen sozialen Problemen, die einer mangelnden oder gar fehlenden Politik im Umgang mit der Tatsache Vielfalt über Jahrzehnte geschuldet sind, sorgt dafür, dass die ungerechte Verteilung von Ressourcen, mangelnde Anerkennung und fehlende politische Mitsprache – wesentliche Elemente von Gerechtigkeit (Fraser 2007) – nach wie vor kaum angesprochen werden. Angebliche Bedrohungen, die von den zugewanderten Minderheiten ausgehen, berechtigen die Politik, Forderungen nach Anpassung unter dem Titel Integration in den Mittelpunkt zu rücken. Die Geschlechtergleichheit, die Anerkennung von Lesben und Schwulen, Respekt vor Demokratie und Diversität werden dabei zu den Aushängeschildern westlicher Demokratien erhoben.

Die Angst und die Angstmacherei vor „kulturellen Bedrohungen“ führen zu Forderungen nach einem Ende der multikulturalistischen Zugeständnisse an ethnische und religiöse Minderheiten, um soziale Segregation, Radikalisierung und Gewalt an Frauen zu bekämpfen. Die Art und Weise, wie dieser Schutz durch Anpassungsleistungen, Kontrolle und Messen als Förderung von Autonomie wie auch als Gewährleistung von Sicherheit repräsentiert wird, bildet die Grundlagen für den „repressiven Liberalismus“. Mit diesem Begriff weist Christian Joppke zurück, dass wir es bei den jüngsten post-multikulturalistischen Entwicklungen mit verbesserten Formen der Inklusion zu tun hätten. Er schreibt die Spannungen auch nicht dem Nationalismus oder Rassismus, sondern dem Liberalismus und seinen illiberalen Mitteln selbst zu.

⁶ Wenn bei den islamkritischen Feministinnen das Engagement für den kleinen Mann auf der Straße fehlt, dann nur weil sie ihren Fokus auf die Naivität des Multikulturalismus richten und sich in ihrer Politik auf die Gefahren des Islam und der Muslime konzentrieren.

Eine Sonderstellung in der Liste der Bedrohungen, die mit Forderungen nach mehr Autonomie für Frauen in zugewanderten Kontexten beantwortet werden, kommt den so genannten „Kulturdelikten“ zu, die auch als „Gewalt im Namen der Ehre“ oder „traditionsbedingte Gewalt“ bezeichnet werden. Die damalige österreichische Innenministerin Maria Fekter (Österreichische Volkspartei) bezeichnete mit Kulturdelikten „Taten, die nach österreichischen Gesetzen illegal sind, bei Ausländern [sic!] aber zur Tradition gehören.“ Fekter hielt weiter fest, dass es notwendig sei, dass man die Dinge beim Namen nennt und den Zugewanderten klar macht: „Wie ist unsere Wertordnung und woran müssen sie sich halten“ (Die Presse, 7. August 2012). Diese „Delikte“ umfassen vor allem weibliche Beschneidung (FGM/C)⁷, Ehrenmorde, Zwangsheirat und Kinderheirat und rufen damit den Kampf gegen Gewalt an Frauen und Jugendlichen „der anderen“ auf den Plan. Die kulturelle Beweisführung mittels der Differenzierungsmerkmale Geschlechteregalität und sexuelle Autonomie gegen „Türken“ und „Muslime“ als frauenfeindlich und homophob wurde zu neuralgischen Punkten der grundsätzlichen Kritik am Multikulturalismus. Seit Ehrenmorde und Zwangsverheiratungen unter dem Stichwort „traditionsbedingte Gewalt“ verstärkt öffentlich thematisiert werden, werden Minderheiten homogenisiert und der Frauenfeindlichkeit bezichtigt. Sogar BefürworterInnen von multikulturalistischer Politik werden dadurch verunsichert, ob die mangelnde Durchsetzung von Menschen- und Frauenrechten (im Namen der Kultur) nicht ein grundsätzliches Überdenken von kulturellen Zugeständnissen erforderlich mache (Phillips 2007).

Welche Initiativen rechnet man nun in der Wissenschaft dem Multikulturalismus zu, welche Schwächen wirft man ihm aus welcher Perspektive vor und welche Ereignisse werden für den *backlash*, die rhetorische Ablehnung oder den repressiven Liberalismus verantwortlich gemacht?

3 Wissenschaftliche Konjunkturen und Karikaturen des Multikulturalismus

Im Gegensatz zu einem kommunitaristischen oder Differenzmultikulturalismus (Taylor 1993), der stärkeren Spielarten der Anerkennungspolitik mit kultureller Differenz und Gruppenrechten, beschränkt sich ein liberal-multikulturalistischer Ansatz (Kymlicka 1995, S. 35–44) nicht auf kulturelle Anerkennung, sondern zielt

⁷ Weibliche Beschneidung wird in der politischen und wissenschaftlichen Debatte entweder Female Genital Mutilation (FGM) genannt, wenn die Betonung auf die Qual und die notwendige Bekämpfung der Gewalt gelegt wird, während andere die weniger moralisch aufgeladene Formulierung Female Genital Cutting (FGC) verwenden (Saharso 2008, S. 12–13).

auch auf den Schutz des Individuums. Zugewanderte Minderheiten dürfen demnach zwar die Macht der Mehrheiten begrenzen, um so den erwünschten Erhalt ihrer Institutionen sicherzustellen (*external protection*), sie dürfen dabei jedoch nicht die Rechte der einzelnen innerhalb der Gruppe einschränken (*internal restriction*). Diese Form des Multikulturalismus übt zudem Kritik an ökonomischen Ungerechtigkeiten und verlangt politische Repräsentation und die Teilnahme aller BürgerInnen auf allen Ebenen der Gesellschaft (Kymlicka 2010). Folgt man diesen „schwachen“⁸ Multikulturalismus, so umfasst diese Politik auch die Förderung des Zusammenlebens und den Zusammenhalt unterschiedlicher ethnischer und religiöser Gruppen, da die kulturelle Anerkennung dieser das Selbstbewusstsein auch der Individuen stärkt, wodurch Diskriminierung verhindert und Autonomie gestärkt werden sollen. Das Ziel dieser Politik ist eine gerechtere Teilnahme aller an allen Bereichen des Lebens und die Vermeidung, Entscheidungen einer bevorzugten nationalen Gruppe zu überlassen. Im Gegensatz zu einem monokulturellen Politikverständnis mit Assimilationserwartungen bewertet man aus einer multikulturalistischen Perspektive die Förderung von Unterschieden als fruchtbare Grundlage für eine gerechtere Gesellschaft. Gerechtigkeit durchzusetzen, bedeutet dann, dass politische Gemeinschaften auf allen Ebenen (lokal, regional, national und global) den Multikulturalismus annehmen und Maßnahmen in seinem Sinne umsetzen. Insbesondere der liberale Multikulturalismus beansprucht die Orientierung an Menschenrechten, Gleichheit und Freiheit, mit besonderer Berücksichtigung von Rechten und Angeboten, die Zugewanderten die Teilnahme an allen Bereichen der Gesellschaft und den Zugang zu Institutionen ermöglichen. Zugeständnisse an minorisierte Gruppen und Individuen sowie differenzierte, nicht homogenisierende Konzeptionen von *citizenship* sollen historisch gewachsenen Ungleichheiten entgegen wirken (Vertovec und Wessendorf 2010, S. 3; Kymlicka 2007, S. 61ff., 2010, S. 35 f).

Das Ziel dieser Politik ist demnach die Differenzierung und Vervielfältigung des Verständnisses von Bürgerschaft, sodass Minderheiten mit ihren Vorstellungen vom richtigen und guten Leben ausreichend Anerkennung bekommen, bei der Verteilung von Ressourcen berücksichtigt werden und die Möglichkeit erhalten, ihre Interessen in den politischen Foren zu vertreten.⁹ Die Menschenrechte bilden dabei durchaus einen Ausgangspunkt der Bestrebungen und nicht, wie oft von den

⁸ Manche unterscheiden stark und schwach entlang der Forderung oder Ablehnung von Gruppenrechten, andere messen den Grad der Stärke an der Intensität des Engagements für diese Politik (Kymlicka 1995).

⁹ Kymlicka (2010, S. 36) bezeichnet dieses Bestreben und den Prozess für mehr Inklusion als *citizenization*.



<http://www.springer.com/978-3-658-03625-6>

Kultur, Gesellschaft, Migration.

Die reflexive Wende in der Migrationsforschung

Nieswand, B.; Drotbohm, H. (Hrsg.)

2014, XIII, 346 S. 1 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-03625-6